

## 10.5. **Der sozialistische Staat des ganzen Volkes als Staat der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und des Aufbaus des Kommunismus**

Der sozialistische Staat des ganzen Volkes ist das gesetzmäßige Ergebnis der **Entwicklung** des sozialistischen Staates der Diktatur des Proletariats. Er führt das Werk der Diktatur des Proletariats unter neuen historischen Bedingungen fort, und zwar unter den Bedingungen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und des unmittelbaren Übergangs zur zweiten Phase der kommunistischen Gesellschaftsformation.

Für die entwickelte sozialistische Gesellschaft ist kennzeichnend, daß die sozialistischen Produktionsverhältnisse der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe in allen Bereichen der Volkswirtschaft einen hohen Reifegrad erreicht haben, mächtige Produktivkräfte und eine hochentwickelte Wissenschaft und Kultur existieren, die gewährleisten, daß die Vorzüge der sozialistischen Lebensweise, vor allem das bewußte und planmäßige Zusammenwirken aller schöpferischen Kräfte des Volkes immer umfassender zur Geltung kommen, daß der Wohlstand des Volkes ständig wächst und auf dieser Grundlage Produktivkräfte wie Gesellschaftsverhältnisse von der Arbeiterklasse und allen anderen Werktätigen zielstrebig zum Kommunismus weiterentwickelt werden.

Die politisch-soziale Einheit des Volkes hat auf der Grundlage der Annäherung aller Klassen und Schichten einen Entwicklungsstand erreicht, auf dem sozialistische Organisiertheit, Bewußtheit und Prinzipienfestigkeit, die sozialistische Ideologie und Moral, die Weltanschauung der Arbeiterklasse, das Denken und Handeln der Menschen bestimmen. Die Ideale des Kommunismus sind im Bewußtsein des ganzen Volkes verankert. „Wir gingen und gehen davon aus, daß bei uns eine neue historische Gemeinschaft, das Sowjetvolk, entstanden ist, das auf dem unverbrüchlichen Bündnis der Arbeiterklasse, der Bauernschaft und der Intelligenz bei führender Rolle der Arbeiterklasse sowie der Freundschaft aller Nationen und Völkerschaften des Landes beruht.“<sup>42</sup> Lebensgesetz der Gesellschaft ist „die Sorge aller um das Wohl jedes einzelnen und die Sorge jedes einzelnen um das Wohl aller“, und das politische System der entwickelten sozialistischen Gesellschaft sichert „die effektive Leitung aller gesellschaftlichen Angelegenheiten, eine immer aktivere Mitwirkung der Werktätigen am staatlichen Leben und die Verbindung der realen Rechte und Freiheiten der Bürger mit deren Pflichten und deren Verantwortung gegenüber der Gesellschaft,“ heißt es in der Präambel der Verfassung der UdSSR.

**Die in der Präambel der Verfassung der UdSSR zusammengefaßten und formulierten Merkmale der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wurden von der sowjetischen Wissenschaft in Auswertung der theoretischen Ergebnisse des XXIV. Parteitages der KPdSU vorbereitet und ausgearbeitet: „Auf ökonomischem Gebiet besteht das wesentliche Merkmal der gegenwärtigen Etappe der Sowjetgesellschaft im hohen Entwicklungsstand der Produktivkräfte, in der Reife der sozialistischen Produktionsverhältnisse, die auf der Grundlage der ungeteilten Herrschaft des sozialistischen Eigentums**

42 XXV. Parteitag der KPdSU. Rechenschaftsbericht..., a.a. O., S.99.